

eine Parallelstelle zu dem Schlußkapitel unseres Stückes kennen: Seit vielen Jahren, so ließ Karl der Große in einem nicht genau datierbaren, aber ebenfalls aus seiner Spätzeit stammenden Kapitular verlauten, erlasse er nun Kapitularien, und hier wie dort gab er seinen Boten auf, den Erfolg seiner Maßnahmen zu kontrollieren⁸⁸. Insofern scheint kein vernünftiger Zweifel möglich: Der Herrscher, der dieses Kapitular erlassen hat, ist Karl der Große, es fällt in die letzten Monate seines Lebens, ja, es könnte das letzte Kapitular gewesen sein, das Karl erlassen hat.

Unser Kapitular verdeutlicht einmal mehr, daß sich der große Kaiser offenbar keine Illusionen hinsichtlich der Wirksamkeit seiner Gesetzgebung gemacht hat, ohne freilich in seinen Bemühungen um eine Reform in Reich und Kirche zu erlahmen. Enttäuschung klingt durch, wenn der Schlußsatz seines vielleicht letzten Kapitulars von jenen handelt, „die durch so viele Jahre Gottes Gebot und unser Dekret verachtet haben“⁸⁹, und doch: Gerade dieses Kapitular zeigt, daß Karl der Große – allen Widrigkeiten zum Trotz – den Kampf um eine Besserung der Zustände in seinem riesigen Imperium bis zum Schluß nicht aufgegeben hat⁹⁰.

II) Eine unbekannte Epitome Ansegisi et Benedicti Levitae

Im Jahre 1914 legte Emil Seckel (†1924) eine ebenso gründliche wie grundlegende Studie zur Überlieferung der Falschen Kapitularien vor, die neben Vollformen auch „Auszüge aus Benedictus Levita“ berücksichtigt⁹¹. Seckel unterschied dabei zwischen unselbständigen und selbständigen Verkürzungen. Unter letzteren verstand er Exzerpte, „bei denen sich kein Zusammenhang mit der Kapitulariensammlung des Ansegisus ... oder mit einer Kanonensammlung ... nachweisen läßt“⁹², die sich also – mit anderen Worten – direkt von der Ausgangssammlung herleiten. Sein bedeutendstes Beispiel: die heute durch fünf Handschriften bekannte Abbreviatio

⁸⁸) Siehe unten Edition S. 423.

⁸⁹) Siehe unten Edition S. 423 Zeile 144f.

⁹⁰) Die lebhafteste, fast dramatisch anmutende legislative Tätigkeit Karls des Großen gegen Ende seines Lebens, die Teil einer Generalinventur und -offensive auf den verschiedensten Gebieten (Recht, Theologie, Wissenschaft u. a. m.) gewesen zu sein scheint, verdiente eine eigene Untersuchung.

⁹¹) Emil Seckel, *Benedictus Levita decurtatus et excerptus*. Eine Studie zu den Handschriften der falschen Kapitularien, in: Festschrift für Heinrich Brunner zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 8. April 1914 überreicht von der Juristenfakultät der Universität Berlin (1914) S. 377–464.

⁹²) Ebd. S. 417.